

Bundesgeschäftsstelle

Hülchrather Str. 4
50670 Köln
Tel. (0221) 925961-0
Fax (0221) 925961-11
E-mail: lsvd@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

LSVD · Postfach 10 34 14 · 50474 Köln

An den Präsidenten des
Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
Herrn Dr. Frank J. Weise

90343 Nürnberg

26.11.2015

LSBTI Asylbewerber_innen

Sehr geehrter Herr Dr. Weise,

wer flieht, hat dafür gute Gründe. Dies gilt besonders für Lesben, Schwule, bi-, trans- und intersexuelle Menschen (LSBTI) aus dem globalen Süden und Osteuropa, die in ihren Herkunftsländern häufig diskriminiert werden. Doch auch wenn sie es bis Deutschland geschafft haben, sind sie vor Verfolgung und Ausgrenzung nicht sicher.

Schon allein das Sprechen über die eigene Liebe zum gleichen Geschlecht ist für Asylsuchende eine oft unüberwindbare Hürde. Die eigene Verfolgungserfahrung und nicht selten „Hassvergewaltigungen“ sind nur einige der Gründe, weshalb es Geflüchteten schwerfällt, über ihre Identität und über ihre Intimität zu reden. Machen sie aber ihre Homosexualität und die Verfolgung nicht glaubhaft, droht ihnen die Abschiebung.

Erforderlich ist daher für eine sachgerechte Beurteilung ein fundiertes Wissen der Entscheider_innen über homosexuelle und transsexuelle Lebensweisen sowie zur rechtlichen und gesellschaftlichen Situation von LSBTI in den Herkunftsländern. Bei den Befragungen sollte den Asylsuchenden signalisiert werden, dass sie sich unbedenklich auch zu Dingen äußern können, die in ihren Herkunftsländern verpönt sind. Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, kann dies zu Fehlentscheidungen in Asylverfahren führen. Erschwert wird die Situation offenbar nicht selten auch dadurch, dass Dolmetscher_innen homophob und transphob sind, Homosexualität oder Transsexualität tabuisieren, aus ihrer Einstellung oder Unwissenheit keinen Hehl machen und damit Asylbewerber_innen zusätzlich verunsichern können. Dabei ist aber die Sprachmittlung zwischen den Mitarbeitenden des BAMF und den Menschen, die ihr Recht auf Asyl wahrnehmen möchten, von überragender Bedeutung.

Homophobie, Transphobie, Unwissenheit oder die Verurteilung all jener mit von der Heteronormativität abweichender sexueller Identität sind oftmals in der frühen Phase der Asylverfahren ein Kernproblem.

Kultursensible Schulung von BAMF-Entscheider_innen und LSBTI-inklusive Sprachmittlung sind unerlässliche Voraussetzungen für faire Asylverfahren.

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ / BIC 370 205 00 /
BFSWDE33
Konto 708 68 00
IBAN:
DE30370205000007086800

Mildtätiger Verein -
Spenden sind
steuerabzugsfähig

Offizieller Beraterstatus
beim Wirtschafts- und
Sozialausschuss der
Vereinten Nationen

Mitglied im Deutschen
Paritätischen
Wohlfahrtsverband (DPWV)

Mitglied der International
Lesbian, Gay, Bisexual,
Trans and Intersex
Association (ILGA)

Mitglied im Forum
Menschenrechte

Ausgrenzungen und Vorurteile gehen aber nicht nur von Mitarbeitenden der Einrichtungen, Behörden oder Sicherheitsdiensten aus, sondern auch von den Menschen, mit denen die Asylsuchenden zusammen untergebracht sind.

Uns sind viele solcher Fälle bekannt, etwa der einer jungen Lesbe aus Syrien, die in einer niedersächsischen Flüchtlingsunterkunft mit einer erzkonservativen Familie aus ihrer Heimat auf engstem Raum zusammenleben musste. Tagtäglich erlebte sie dieselben homophoben und menschenfeindlichen Einstellungen, vor denen sie aus ihrer Heimat gerade geflohen war. Ihre Angst, als Lesbe „entlarvt“ zu werden, wurde nur dadurch noch übertroffen, dass sie als „alleinreisende“ Frau der täglichen Bedrohung seitens der männlichen Mitbewohner entkommen musste. Ein Sicherheitsdienst sei nur bei der Essensausgabe anwesend gewesen, Schutz vor sexualisierter Gewalt habe es genauso wenig gegeben wie Gewaltschutzkonzepte seitens des Betreibers der Einrichtung. Diese Zustände sind unserer Erfahrung nach in deutschen Einrichtungen eher die Regel als die Ausnahme.

Ähnliches berichtete auch ein junger Marokkaner, der in der Nähe von Braunschweig untergebracht worden war. Seine Mitbewohner bedrohten ihn massiv. Er musste unzählige Anfeindungen und Gewalttaten über sich ergehen lassen. Eine Unterstützung seitens der Mitarbeitenden der Einrichtung gab es erst, als wir auf die prekäre Situation des jungen Mannes hinwiesen.

Wir bitten Sie deshalb ebenso herzlich wir dringend, um LSBTI sensible Schulungen aller am Asylverfahren beteiligter Stellen, damit die Asylverfahren auch für die hier angesprochene Personengruppe fair sind. Zudem braucht es verbindliche Konzepte, die LSBTI vor Gewalt schützen – dazu gehören auch sichere Schutzräume.

Wir würden uns freuen, sehr geehrter Herr Dr. Weise, wenn wir bald mit Ihnen und Ihrer Behörde zu diesen Themen ein Gespräch führen könnten. Gerne stellen wir unsere Expertise in diesen Bereichen dem BAMF zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Henny Engels, Bundesvorstand